

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 15.11.2012

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende

Herr Heimen

Herr Kleinesdar

SPD

Herr Gieselmann

Frau Selle Fraktionsvorsitzende

Herr Sensenschmidt

Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

FDP

Frau Wilmsmeier

Parteilose Mitglieder

Herr Fermann

Nicht anwesend:

Herr Graeser

Verwaltung:

Herr Wittler Jugendamt

Herr Bockermann Sportamt

Frau Mosig Bauamt

Herr Groß Bauamt

Herr Ohse Umweltamt

Frau Schrooten

Frau Steinborn

Planungsbüro Tischmann/Schrooten

Schrifführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Berenbrinker begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 34. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vom 06.11.2012 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er gratuliert Frau Brinkmann zu ihrem Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute.

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Berenbrinker teilt mit, dass in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg Herr Christoph Becker, Auf dem Kley 56, 33619 Bielefeld die Frage nach der Einrichtung einer Bodenwelle auf der Straße Zur Schwendenschanze gestellt und eine Unterschriftenliste übergeben habe.

Das Amt für Verkehr teile hierauf mit, dass Bodenwellen grundsätzlich nur in absoluten Ausnahmefällen installiert würden da diese beim Winterdienst erhebliche Probleme bereiteten. Die Angelegenheit sei gemeinsam mit der Verkehrsplanung und der Straßenverkehrsbehörde geprüft worden und man habe im Ergebnis festgestellt, dass zusätzlich zu den fehlenden Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung die tatsächlich anfallende Verkehrsmenge in der Straße eine solche Maßnahme nicht rechtfertige.

Herrn Becker habe vom Amt für Verkehr eine schriftliche Antwort erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 30.08.2012

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 30.08.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.09.2012**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.09.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Frau Steinborn macht folgende Mitteilungen:

Erneuerung Durchlass Am Krebsbach

Die Bauarbeiten würden im November/ Dezember 2012 durchgeführt.

Universitätsstraße

Die Verbindung Universitätsstraße – Zehlendorfer Damm in Richtung Lohmannshof sei ab dem 13.11.12 wieder in beiden Richtungen für den Fahrverkehr freigegeben. Die Öffnung der neuen Westspange verschiebe sich jedoch noch aus technischen Gründen.

Großdornberger Straße

Aufgrund von Straßenbauarbeiten werde die Großdornberger Straße in Höhe des Wittlersweges in der Zeit vom 12.11. – 20.12.2012 voll gesperrt.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Chemtrails**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4885/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage von Herrn Fehrmann:

Frage:

Was weiß die Stadt Bielefeld über Chemtrails?

Begründung:

Es werden permanent, auch in Bielefeld und im gesamten OWL, Chemtrails versprüht. Ich erlebe tagtäglich in Dornberg, dass der Dornberger Himmel mit Chemtrails vergiftet wird. Seit Jahren werden mit Militärflugzeugen weltweit Partikel (Chemical trails) abgeworfen.

Frau Steinborn verliest die Antwort des Dezernat für Umwelt und Klimaschutz:

Die Verwaltung hat sich bisher mit der Thematik „Chemtrails“ nicht befasst. Grundsätzlich sind kommunale Umweltämter aber auch weder personell noch technologisch in der Lage, hierzu eigene Untersuchungen anzustellen. Insofern können keine Aussagen über das Thema Chemtrails speziell für Bielefeld getroffen werden.

Zur weitergehenden Information verweisen wir auf eine unter dem Titel „Chemtrails – gefährliche Experimente mit der Atmosphäre oder bloße Fiktion?“ im Internet veröffentlichte Stellungnahme des Umweltbundesamtes (Stand März 2011).

<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3574.pdf>

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 6

Erweiterung der städtischen Kita Schröttinghausen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4932/2009-2014

Herr Wittler vom Jugendamt erläutert die Vorlage zur Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte in Schröttinghausen. Die vollständige Einbindung der Kindertagesstätte in die Grundschule Schröttinghausen sei nicht möglich und die Einrichtung, bzw. Verlagerung einer Gruppe in die Grundschule sei auch aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll. Die Planungen wären nun abgeschlossen und der Auftrag für die Baumaßnahme könne erteilt werden.

Herr Sensenschmidt führt aus, dass sich die SPD-Fraktion lieber eine andere Lösung für die Grundschule und die Kindertagesstätte wünschen würde, bei der das Geld sinnvoller ausgegeben werden könnte.

Frau Wilmsmeier bestätigt dies und stellt den bedenkenswerten baulichen Zustand der Kindertagesstätte dar. Zahlreiche Mängel würden eine umfassende Investition erfordern, die vor dem Hintergrund des Platzbedarfes und der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten nicht gerechtfertigt erscheine. In anderen Städten würde man auch aus pädagogischen Ansätzen heraus immer mehr dazu übergehen, die Grundschulen und Kindertagesstätten örtlich näher zusammen zu bringen. Auch in Bielefeld sollte man dies anstreben.

Frau Brinkmann unterstreicht dies mit dem Hinweis auf das KIGS-Programm, welches von der Bezirksvertretung Dornberg in der Vergangenheit schon begrüßt und ideell unterstützt worden sei. Die vorausschauende Planung des Jugendamtes hinsichtlich der Betreuungsplätze vor dem Hintergrund der Unierweiterung werde

begrüßt.

Frau Selle wirft die Frage nach dem Kostenvergleich zwischen den jeweiligen Maßnahmen – Umbau der Kindertagesstätte und Aus-/Umbau der Grundschule Schröttinghausen – auf. Hier müsse sinnvoller Weise vor endgültiger Entscheidung eine Vergleichsberechnung vorgenommen werden.

Herr John führt aus, dass die Bezirksvertretung einstimmig den Ausbau der U3 Plätze unterstützen würde. Jedoch habe man das Gefühl, in dieser Angelegenheit von der Verwaltung unter Druck gesetzt zu werden. Seit mehreren Jahren wolle man nicht nur ein bis zwei Gruppen aus der Kindertagesstätte auslagern, sondern vielmehr den gesamten Kindergarten in die Grundschule Schröttinghausen einbinden. Man habe die Grundschule in das KIGS-Projekt eingliedern wollen, da die Symbiose von Grundschule und Kindertagesstätte als ausgesprochen wertvoll betrachtet werde. Nun habe man durch die örtlichen Gegebenheiten die einmalige Chance eine örtliche Zusammenlegung vorzunehmen. Wenn man zusätzlichen Bauraum schaffen wolle, könne man dies auch in der Grundschule tun. Zur Refinanzierung bestünde die Möglichkeit das Grundstück der jetzigen Kindertagesstätte zu veräußern.

Herr Wittler führt aus, dass KIGS ein anderes Modell darstelle, welches mehr als die reine räumliche Zusammenlegung beinhalte, da es eine Unterstützung und Verknüpfung der Lehrkräfte in den Einrichtungen vorsehe und somit auch einen erweiterten Personalschlüssel erfordere.

Das derzeitige Raumprogramm der Schule biete lediglich die Einrichtung einer weiteren Gruppe für die Kindertagesstätte. Das Investitionsvolumen für einen Aus- und Umbau der Grundschule zur Einbindung der kompletten Kindertagesstätte läge bei geschätzt 1,2 Millionen Euro. Der geplante Ausbau der Kindertagesstätte, mit einem Investitionsvolumen von ca.

480 000 €, solle die momentane Situation verbessern und werde einem ggfls. auch noch steigendem Bedarf in diesem Bereich gerecht. Der Anbau an der Kindertagesstätte sei in etwa mit einem Anbau an der Grundschule vergleichbar, wobei jedoch zu berücksichtigen sei, dass zusätzlich ein Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten erfolgen müsse, welches dann den Anstieg der Investitionskosten zur Folge habe.

Herr Berenbrinker führt aus, dass in der Vergangenheit immer wieder Beschlüsse der Bezirksvertretung Dornberg hinsichtlich Zusammenlegung der Kindertagesstätte und der Grundschule gefasst worden seien und wirft die Frage auf, warum die Fachverwaltung in der Vergangenheit nie das Gespräch gesucht habe, wenn sie der Meinung sei, die gefassten Beschlüsse nicht umsetzen zu können. Hier hätte man frühzeitig nach gemeinsamen Lösungen suchen müssen. Sofern die Beschlüsse der Bezirksvertretung ernst genommen würden, sei es nicht zu erklären, warum an dieser Stelle eine Informationsvorlage mit einer abschließenden Entscheidung vorgelegt würde. Ein solches Vorgehen erfolge nicht im Sinne einer dienstleistungsorientierten, bürgerfreundlichen Verwaltung und müsste dringend hinterfragt werden. Die Bezirksvertretung sei mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden.

Frau Wilmsmeier regt an, eine Arbeitsgruppe zu bilden und mit der Verwaltung in einem Ortstermin die Angelegenheit zu besprechen.

Herr John stellt folgenden

Antrag:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg weist die Informationsvorlage des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zurück.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert als Alternative zu den derzeitigen Erweiterungsplänen die Kosten für den Ausbau der Grundschule Schröttinghausen hinsichtlich der Einrichtung der kompletten Kindertagesstätte im Schulgebäude zu ermitteln. Hierbei soll zur Refinanzierung der Verkauf des Grundstückes der jetzigen Kindertagesstätte berücksichtigt werden.
3. Es ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der zusammen mit dem Jugendamt, dem Immobilienservicebetrieb sowie Vertreterinnen und Vertretern der Politik die Ergebnisse der Prüfung besprochen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Antrag zu und fassen folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg weist die Informationsvorlage des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zurück.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert als Alternative zu den derzeitigen Erweiterungsplänen die Kosten für den Ausbau der Grundschule Schröttinghausen hinsichtlich der Einrichtung der kompletten Kindertagesstätte im Schulgebäude zu ermitteln. Hierbei soll zur Refinanzierung der Verkauf des Grundstückes der jetzigen Kindertagesstätte berücksichtigt werden.
3. Es ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der zusammen mit dem Jugendamt, dem Immobilienservicebetrieb sowie Vertreterinnen und Vertretern der Politik die Ergebnisse der Prüfung besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

- einstimmig beschlossen -

..-.-

Zu Punkt 7

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes 2013; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4827/2009-2014

Frau Steinborn führt aus, dass zur Optimierung der Raumsituation der OGS an der Grundschule Dornberg der Bau eines eingeschossigen Gebäudes zwischen dem Schulgebäude und der Sporthalle geplant würde. In dem Neubau entstünde ein Speiseraum für ca. 50 Kinder, eine Ausgabeküche mit Nebenräumen, ein Büro, eine neue WC-Anlage sowie 2 Gruppenräume für die OGS. Die genauen Maßnahmen würden im Januar ausführlich von der Fachverwaltung vorgestellt.

Zu den Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus zeigt Herr Berenbrinker anhand des dem Protokoll beigefügten Planes die vorgesehenen Erweiterungen und teilt mit, dass die mit der Feuerwehr bereits abgestimmten Planungen ebenfalls im Januar umfassend vorgestellt würden.

Die Mitglieder nehmen Kenntnis und fassen folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Investitionen / geplanten Instandhaltungsmaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2013 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/BA 7 "Wohngebiet Hollensiek" für das Gebiet beiderseits der Straße Hollensiek und der Straße Neues Feld, der Straße Wiesental im Osten, der Babenhauser Straße im Osten und Süden und der Straße Puntheide im Westen sowie 187. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen Puntheide / Hollensiek"
- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
Abschließender Beschluss zur 187.
Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4805/2009-2014

Frau Mosig vom Bauamt und Frau Schrooten vom Planungsbüro Tischmann/Schrooten stellen die Beschlussvorlage vor und erläutern die aufgrund der vorgebrachten Einwendungen vorgenommenen Änderungen anhand einer Powerpointpräsentation.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und begrüßen die Entwicklungen des Baugebietes. Frau Wilmsmeier regt an, entlang der Babenhauser Straße eine Baumallee zu

pflanzen. Dies würde optisch eingrenzen zu einer empfundenen Lärmverringerung führen.

Die Bezirksvertretung Dornberg fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 7)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 15)
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Nr. 2.10)
der moBiel GmbH (Nr. 2.14)
wird gemäß Vorlage Anlage A2 stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 5)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 6, 11)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 13)
des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Nr. 2.4)
der Deutschen Telekom Technik GmbH (Nr. 2.11)
der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Nr. 2.13)
wird gemäß Vorlage Anlage A2 teilweise stattgegeben.
4. Die Stellungnahmen
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 2)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 4)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 8)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 9)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 10)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 12)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 14)
werden gemäß Vorlage Anlage A2 zurückgewiesen.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und

Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.

- 6. Die 187. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauflächen Puntheide/Hollensiek“ mit Begründung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB abschließend beschlossen.**
- 7. Der Bebauungsplan Nr II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.**
- 8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 187. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

-.--

Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4742/2009-2014

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis, wünschen jedoch eine umfassende Information über die Ergebnisse der Prüfung und Mitteilung darüber, welche Anlieger zu Kosten herangezogen würden und welche Berechnungsgrundlage für die einzelnen Erhebungen zugrunde liegen. Eine Kostenerhebung könne ja nur da erfolgen, wo eine tatsächliche Verbesserung der Straßenbeleuchtung vorliege. Genauere Informationen wolle man z.B. über die Spandauer Allee, den Tempehofer Weg und die Dahlemer Straße. Wichtig sei zudem, dass eine frühzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger erfolge, sofern die Erhebung von Anliegerbeiträgen beabsichtigt sei.

Herr Huber stellt folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet um Offenlegung sämtlicher Prüfungsergebnisse unter Angabe der Straßen, der Betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie die einzelnen Erhebungsgrundlagen. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vorgestellt und beraten werden.

Herr Haemisch wirft auf, dass der Austausch der Leuchtmittel nicht aufgrund einer notwendigen Verbesserung erfolgt sei, sondern, weil die Stadt Bielefeld Energiekosten einsparen wolle. Und diese Kosten kämen sodann der Verwaltung zu Gute und hierfür sollten nicht die Anlieger zur Kasse geben werden.

Herr Berenbrinker stellt den Antrag zur Abstimmung und es erfolgt folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet um Offenlegung sämtlicher Prüfungsergebnisse unter Angabe der Straßen, der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie die einzelnen Erhebungsgrundlagen. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vorgestellt und beraten werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Dornberg)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4750/2009-2014

Herr Steinkühler hinterfragt die Notwendigkeit der Eingruppierung in Klasse 7 sowie der generellen Änderung. Er wirft die Frage auf, ob in der Vergangenheit von den Anwohnerinnen und Anwohnern eine Änderung gewünscht worden sei und bittet vor Entscheidung hierüber um umfassende Informationen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung unterstützen dies und vertagen eine Beschlussfassung zu den Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses bis zur Dezembersitzung. In der Sitzung am 06.12.2012 sollen dann die Gründe für die Änderungen erläutert werden.

Zu Punkt 11

S p o r t e n t w i c k l u n g s p l a n u n g
hier: Umsetzung der Empfehlungen zur Entwicklung der Großspielfelder für den Fußballsport

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4854/2009-2014

Herr Bockermann führt aus, dass der Runde Tisch Fußball, bestehend aus 5 Vertretern des Fußballkreises, 2 Vertreterinnen und Vertretern des Stadtsportbundes, Vertretern der Beiräte des Rates der Stadt Bielefeld und des Sportamtes sowie die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung, in der noch Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen, 2 Vertreterinnen und Vertretern des Stadtsportbundes, Vertreterinnen und Vertretern der Beiräte des Rates der Stadt Bielefeld, Vertreterinnen und Vertretern des Ausschusses für den Schulsport, der Immobilienservicebetrieb und der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld und das Sportamt an den Beratungen beteiligt worden seien und die in der Vorlage vorgestellten Ergebnisse mit erarbeitet hätten.

Die Verwaltung habe mit dieser Vorlage zum Einen ein Gesamtkonzept vorgestellt, welches auf dem Gutachten der Sportentwicklung in Bielefeld basiere und zum Anderen aus den Erfahrungen und gemeinsamen Überlegungen gewachsen sei.

Sicher fänden die Ergebnisse nicht unbedingt in jedem Fall uneingeschränkte Zustimmung bei den Beteiligten, jedoch habe man jeden Einzelfall sorgsam geprüft und abgewägt und stünde hinter den getroffenen Entscheidungen.

Frau Selle begrüßt die breite Beteiligung bei den Beratungen und wirft die Frage auf, in wie weit die Einwände der betroffenen Vereine berücksichtigt worden seien.

Herr Bockermann teilt mit, dass es sehr viele Gespräche mit den Dornberger Vereinen gegeben hätte. Es habe 100%ige Übereinstimmungen mit den hier vorgestellten Maßnahmen gegeben, lediglich der TuS Hoberge-Uerentrup habe eine andere Förderung gewünscht, der man jedoch im Rahmen der Gleichbehandlung nicht habe nachkommen können.

Herr John hakt nach und möchte explizit die vom TuS Hoberge-Uerentrup vorgebrachten Bedenken und Anmerkungen wissen, da er ohne diese Informationen nicht über die Vorlage abstimmen könne.

Herr Bockermann führt aus, dass es mit allen Vereinen – so auch mit dem TuS Hoberge-Uerentrup engen Kontakt und Austausch gegeben habe und das der Verein sich mit den Bedingungen einverstanden erklärt habe.

Frau Brinkmann unterstützt Herrn Bockermann in seiner Argumentation und bestätigt die vielen geführten Gespräche und die umfassende Beteiligung der Dornberger Vereine sowie die einvernehmlich getroffenen Vereinbarungen.

Weiterhin merkt Frau Brinkmann an, dass sich unter Nr. 5 der Vorlage (Seite 3) die Vereine dazu bereit erklären würden, die Vereinbarungen für fünf Jahre einzuhalten. Sofern ein Verein hierzu jedoch nicht in der Lage

sei, könne das für diesen wesentliche Auswirkungen haben. Daher regt sie an, einen Zusatz hinzuzufügen, in dem die umgehende Information der Bezirksvertretung geregelt wird, sofern sich eine Änderung ergebe und bevor eine abschließende Entscheidung getroffen würde.

Herr Steinkühler ergänzt zu dem Absatz Nr. 5, dass, sofern es sich um einen Konsens handele, man damit einverstanden sei. Jedoch verpflichteten sich die Vereine dahingehend, die Kosten entweder selbst zu tragen oder auf einem anderen Sportplatz zu spielen. Und dies könnte theoretisch im gesamten Stadtgebiet sein. Wenn als Alternative Spielmöglichkeiten in Sennestadt oder ähnlich angeboten würden, müsse jedoch eine „Freiwilligkeit“ in Frage gestellt werden, da eine wirkliche Wahl nicht bestünde.

Herr Bockermann erklärt, dass es nicht im Sinn des Sportamtes sei, den Vereinen zu schaden. Für den Fall, dass ein Verein nicht mehr in der Lage ist die finanziellen Verpflichtungen zu tragen werde man gemeinsam eine Lösung finden. Man werde keinen Verein in den finanziellen Ruin ziehen lassen.

Herr Berenbrinker führt aus, dass er zunächst auch nicht habe zustimmen wollen, jedoch nach Rücksprache mit Herrn Meyer vom TuS Hoberge-Uerentrup, in der dieser die Zustimmung zu den Vereinbarungen zugesagt habe, eine andere Meinung vertrete.

Herr John erklärt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, dass man mit der Beteiligung der Bezirksvertretung in diesem Verfahren nicht einverstanden sei und sich eine umfassendere Einbindung gewünscht hätte. Man hätte die Bezirksvertretung im Rahmen eine Arbeitsgruppe auch über die Hintergründe und die Ansichten der Vereine informieren müssen. Die Fraktion wolle sich enthalten.

Herr Bockermann erwidert darauf, dass es umfassende Rückmeldungen an alle Ratsfraktionen geben habe. Als Verwaltung habe man den Eindruck gewinnen müssen, dass aufgrund der umfassenden Beteiligung auch der Politik die Inhalte und Hintergründe bekannt gewesen seien.

Herr Berenbrinker stellt abschließend fest, dass es in der Bezirksvertretung anscheinend noch weiteren Informationsbedarf gebe und schlägt vor, die heutige Beratung als 1. Lesung zu betrachten und in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 06.12.2012 dann über die Vorlage zu entscheiden. In der Zwischenzeit hätte jeder die Gelegenheit sich bei den Beteiligten umfassend zu informieren.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Beratung zur Vorlage zu der Sportentwicklungsplanung als erste Lesung und vertagt eine Beschlussfassung in die nächste Sitzung am 06.12.2012.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Bezirkliche Sondermittel

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen zu den bezirklichen Sondermitteln folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fördert aus bezirklichen Sondermitteln die Anschaffung von Navigationsgeräte für die Dornberger Löschabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 551,97 €.

- einstimmig beschlossen -

Herr Steinkühler erläutert, dass es auf dem Friedhof in Kirchdornberg derzeit keine Möglichkeit gebe, Gieskannen sicher zu befestigen und somit dort zu belassen. Gerade älteren Menschen würde es hier jedoch eine Unterstützung geben, wenn sie die Geräte vor Ort belassen könnten. Es gebe hierzu so eine Art Gestell, an dem Gieskannen befestigt seien und die man mit einem Pfand von einem € - ähnlich wie bei Einkaufswagen – lösen und benutzen könne. Der Anschaffungspreis läge bei ca. 500 € und er schlägt die Anschaffung aus den bezirklichen Sondermitteln vor.

Herr John schlägt vor, die Beschilderung zur Wassermühle in Nierdornberg-Deppendorf aus den bezirklichen Mitteln zu finanzieren und Herr Berenbrinker verweist auf die Beratungen unter TOP 15.1. Hier könne dazu durchaus ein Beschluss gefasst werden.

-.-.-

Zu Punkt 13 Grünanlagen am Bürgerzentrum Dornberg

Frau Steinborn teilt mit, dass der Umweltbetrieb von einem rückwärtigen Anlieger des Bezirksamtes hinsichtlich des Fällens einer Birke an der Grundstücksgrenze angesprochen worden sei. Aufgrund der Grenznähe entstünden hohe Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke und es sei um die Einkürzung des Baumes gebeten worden. Das Umweltamt teile mit, dass der Baum grundsätzlich keine gravierenden Schäden aufweise und gegenwärtig auch verkehrssicher sei. Allerdings käme es aufgrund der Nähe zum Gebäude auch zu den Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke zusätzlich noch zu Schäden am Gebäude wie Vergrünung der Fassade, Verstopfen der Dachrinne und erheblicher Beschattung. Daher unterbreite der Umweltbetrieb den Vorschlag die Birke zu fällen und die Ersatzpflanzung eines Kleinbaumes mit etwas mehr Abstand zum Gebäude vorzunehmen.

Weiterhin sei geplant, den Strauchbestand entlang des Grenzstreifens zu roden, da hier genügend Eingrünung durch die angrenzenden Nachbargrundstücke vorhanden wäre.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg ist mit der Fällung der Birke im

rückwärtigen Bereich sowie der Rodung des Strauchbestandes an der Grundstücksgrenze einverstanden. Für den Baum soll wie vorgeschlagen eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14 Hochwasserrückhaltung und Schaffung der Durchgängigkeit am Schwarzbach oberhalb der Deppendorfer Wassermühle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4946/2009-2014

Herr Ohse vom Umweltamt stellt die Ergebnisse der Prüfung zur Hochwasserrückhaltung und Schaffung der Durchgängigkeit am Schwarzbach oberhalb der Deppendorfer Wassermühle vor und erläutert die einzelnen Varianten.

Zu den Grundstücksangelegenheiten berichtet Herr Ohse, dass derzeit Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern geführt würden.

Frau Wilmsmeier wirft die Frage auf, ob überhaupt eine Änderung der derzeitigen Verhältnisse erfolgen müsse. Ihr seien keine Probleme bekannt, die eine Umlegung erforderlich erscheinen ließen. Herr Berenbrinker macht darauf aufmerksam, dass die Notwendigkeit der Schaffung der Durchlässigkeit von Gewässern durch die Europäische Wasserrichtlinie gesetzlich vorgeschrieben sei.

Herr Berenbrinker erkundigt sich nach der Möglichkeit der Ableitung von Wasser zur Betreibung eines rein dekorativen Mühlrades an der Wassermühle. Die Einrichtung eines solchen Mühlrades läge nicht nur im Interesse der Betreiber der Wassermühle, sondern als Aushängeschild für den Stadtbezirk ebenso im Interesse der Menschen im Stadtbezirk sowie der Bezirksvertretung Dornberg. Herr Berenbrinker plädiert für die Erteilung der Genehmigung, damit das Betreiberehepaar das bereits vorhandene Wasserrad installieren könne.

Herr Ohse führt aus, dass derzeit kein Antrag auf die Erteilung einer Genehmigung vorliegen würde.

Frau Wilmsmeier erkundigt sich nach den vorhandenen Staurechten und wünscht Informationen wie die Rechte derzeit vergeben sind. Die Frage sei, ob die Stadt Bielefeld Inhaber der Staurechte sei.

Herr Ohse antwortet, dass das Staurecht automatisch verloren ginge, wenn die ursprüngliche Nutzung nicht mehr vorgenommen würde. Somit sei das Staurecht erloschen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung diskutieren die verschiedenen Varianten und die Einrichtung eines Mühlrades an der Wassermühle und sind sich einig, dass die Thematik im Arbeitskreis noch einmal beraten werden müsse. Unter Umständen sei ein Ortstermin zu vereinbaren.

Daher verschieben sie die Angelegenheit auf Anfang 2013 und fassen folgenden

Beschluss:

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg wünschen zeitnah von der Verwaltung die Entwicklung einer Lösung zur Installation eines Mühlrades für den Schaubetrieb an der Deppendorfer Wassermühle. Weiterhin soll die Situation der Staurechte der Wassermühle und das Mühlenregister ausführlich in der Bezirksvertretung kurzfristig vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 Umbenennung eines Teilstücks der Schloßstraße in Deppendorf hier: Beschilderung der Wassermühle Deppendorf

Frau Steinborn verweist auf folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Aufgrund des o. g. Beschlusses wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde geprüft, ob eine Beschilderung der Wassermühle in Deppendorf erfolgen kann.

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen, zu denen auch ein solcher Wegweiser zählt, gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die Verwaltungsvorschrift zu Verkehrszeichen 432 (Wegweiser zu Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung) erläutert, dass eine solche Beschilderung nur dann aufzustellen ist, wenn entweder Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung angezeigt werden sollen oder wenn dies wegen eines besonders starken auswärtigen Zielverkehrs unerlässlich ist.

Die Wassermühle Deppendorf ist kein Ziel mit erheblicher Verkehrsbedeutung wie beispielsweise Ortsteile, Flughäfen, Bahnhöfe, öffentliche Einrichtungen, Industrie- und Gewerbegebiete oder Erholungs- und Freizeitgebiete.

Eine Rückfrage bei Herrn Baumeister ergab, dass jährlich ca. 2.000 Besucherinnen und Besucher beim Mühlentag erwartet werden. Dies ist nach seiner Auskunft die besucherstärkste Veranstaltung an der Wassermühle. In erster Linie kommen dorthin Gäste aus der Region, also aus Herford, Werther, Halle, Gütersloh und natürlich der Stadt Bielefeld.

Somit gehört die Wassermühle in Deppendorf weder zu einer der vorgenannten Zielgruppen noch besteht aufgrund der Ortsnähe der Besuchergruppen ein stark ausgeprägter auswärtiger Zielverkehr. Eine Beschilderung der Mühle ist daher verkehrlich nicht zwingend notwendig.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg sprechen sich einstimmig dafür aus, dass die Errichtung eines Hinweisschildes zur Wassermühle in Deppendorf sinnvoll und notwendig sei und befürworten die Finanzierung aus den bezirklichen Sondermitteln aus 2012 oder 2013.

-.-.-

Hermann Berenbrinker,
Bezirksbürgermeister